

Kurzbericht
über den
Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2025
der
MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum
Halle (Saale) GmbH

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Lange Straße 12 in 06110 Halle (Saale)

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BILANZ zum 31. Dezember 2025

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.583.234,05		14.202.167,05	II. Kapitalrücklage		4.912.256,35	4.912.256,35
2. technische Anlagen und Maschinen	59.164,00		90.687,00	III. Verlustvortrag		3.879.185,90	3.907.808,57
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.367.091,00</u>	17.009.489,05	<u>3.793.115,00</u>	IV. Jahresüberschuss		34.441,46	28.622,67
Summe Anlagevermögen		<u>17.009.489,05</u>	<u>18.085.969,05</u>	Summe Eigenkapital		<u>1.092.511,91</u>	<u>1.058.070,45</u>
B. Umlaufvermögen				B. andere Sonderposten		15.850.452,80	16.894.035,20
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.213,28		4.691,91	1. sonstige Rückstellungen		100.137,37	102.180,92
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.919,89</u>	23.133,17	<u>4.117,38</u>	D. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		261.591,60	<u>310.077,17</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		54.965,04
Summe Umlaufvermögen		<u>284.724,77</u>	<u>318.886,46</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3.236,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.701,52	4.274,17	3. sonstige Verbindlichkeiten	247.804,79		294.120,92
				- davon aus Steuern Euro 18.023,70 (Euro 17.352,46)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,50 (Euro 0,00)			
					<u>247.804,79</u>		
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.008,47	2.520,23
		<u>17.295.915,34</u>	<u>18.409.129,68</u>			<u>17.295.915,34</u>	<u>18.409.129,68</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.062.298,97	1.031.616,43
2. sonstige betriebliche Erträge	1.082.336,38	1.102.393,75
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	277.016,03	259.910,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59.632,32	53.587,80
	<u>336.648,35</u>	<u>313.498,44</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.097.444,68	1.123.235,75
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	635.228,16	627.927,20
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.019,64	4.002,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.123,24	7.134,43
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27,50	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	71.183,06	66.216,87
10. sonstige Steuern	36.741,60	37.594,20
11. Jahresüberschuss	<u>34.441,46</u>	<u>28.622,67</u>

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	212722

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der MMZ Halle GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahreabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro erfolgte im Jahr des Zugangs eine Sofortabschreibung.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen / Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge / Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Forderungen

Die Forderungen sind wie im Vorjahr vollständig innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Einzelwertberichtigung wurde nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit 1 % der Nettoforderungen gebildet.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen stellt sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Einzelwertberichtigung	499,58	0,00	0,00	0,00	499,58
Pauschalwertberichtigung	24,00	0,00	0,00	77,54	101,54
Summe	523,58	0,00	0,00	77,54	601,12

4.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden im Wesentlichen Beträge für Betriebskostenrückforderungen sowie Steuerrückforderungen für das Jahr 2025 erfasst.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Versicherungen	2.564,33	-2.564,33	0,00	0,00	0,00
Mitgliedsbeiträge	1.016,81	-1.016,81	0,00	1.434,86	1.434,86
Sonstige transitorische Posten	693,03	-693,03	0,00	266,66	266,66
Summe	4.274,17	-4.274,17	0,00	1.701,52	1.701,52

4.4 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Nachfolgend werden die Werte der einzelnen Sonderposten für Investitionszuschüsse angegeben:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt Projektnummer 30153338	1.661.270,05 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2014/06/54115	2.465.748,01 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2013/09/47234	11.662.065,69 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2014/06/54115 Sofort	61.369,05 Euro

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklageanteil im Berichtsjahr:

Vortrag	16.894.035,20
Auflösung	-1.043.582,40
Einstellung	0,00
Stand	15.850.452,80

4.5 Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Ausstehende Rechnungen	52.613,42	-46.351,20	-6.262,22	64.174,37	64.174,37
Abschluss- und Prüfung	22.497,50	-22.203,70	-293,80	22.500,00	22.500,00
Betriebskostenerstattung	7.800,00	-7.800,00	0,00	0,00	0,00
Aufbewahrungspflichten	13.490,00	0,00	-2.465,00	0,00	11.025,00
Urlaubsgewährung	5.780,00	-5.780,00	0,00	2.438,00	2.438,00
Summe	102.180,92	-82.134,90	-9.021,02	89.112,37	100.137,37

4.6 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 31.485,31).

4.7 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 68.884,94 (Vorjahr: Euro 79.856,57).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 178.919,85 (Vorjahr: Euro 272.466,31).

4.8 Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 227.644,35 (Vorjahr: Euro 274.825,29). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten ein Darlehen in ursprünglicher Höhe von Euro 500.000,00.

4.9 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4, davon zwei weibliche und zwei männliche Beschäftigte.

5.2 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Andreas Nowak geführt.

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

5.3 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Vorsitz: Frau Katharina Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt Halle

Mitglieder: Frau Marion Krischok, Lehrerin
Herr Reinhard Hild, Vertreter MDR Media GmbH
Frau Katharina Kohl, Lehrerin
Frau Ulrike Wölfel, Prokuristin
Herr Sven Sund, Vertreter der Bavaria Film GmbH
Herr Christian Rothe, Vorstand Saalesparkasse
Herr Andreas Heinrich, Arzt
Herr Samuel Witte, Vertreter der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
Frau Sylke Schünemann, Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft und
Wirtschaft Sachsen-Anhalt

Die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 9.480,00 Euro. Die Aufsichtsratsmitglieder Frau Sylke Schünemann und Herr Samuel Witte verzichteten auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt.

Halle (Saale), 10. Februar 2026



Andreas Nowak

Geschäftsführer

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

MMZ MITTELDEUTSCHES MULTIMEDIAZENTRUM HALLE (SAALE) GMBH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtentwicklung

Das nach dem Hochwasser 2013 beschlossene Fortführungskonzept zur Wiederherstellung des Existenzgründerzentrums kommt trotz veränderter Rahmenbedingungen zum Tragen. Die vier Einnahmesäulen des MMZ konnten weiter verstetigt werden, auch wenn es in einzelnen Bereichen zu jährlichen Schwankungen kommt. Die Umsatz- und Ergebnisprognosen wurden im Berichtszeitraum erneut erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in insgesamt vier ordentlichen Sitzungen unterstützt und beraten. Neben der kontinuierlichen Berichterstattung zum Betrieb der Studio- und Veranstaltungsbereiche sowie zur Liquiditätsentwicklung, lag die Verlängerung der Zweckbindung im Augenmerk des Reporting während der Sitzungen. Weitere Schwerpunktthemen waren der Jahresabschluss 2024 und die Wirtschaftsplanung für 2026 ff.

Der Jahresabschluss 2025 schließt bei einer Bilanzsumme von 17.295.915,34 Euro und mit einem über dem Planansatz liegenden Jahresergebnis von 34.441,46 Euro ab.

Das positive Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde erst im 4. Quartal 2025 erreicht. Die weitere Ergebnisverbesserung resultiert aus periodenfremden Erträgen und der Auflösung von Rückstellungen.

Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH erhält seit dem Jahr 2015 keinen Verwaltungskostenzuschuss seitens der Gesellschafterin. Die Gesellschaft ist zuschussfrei.

Die beiden beanspruchten Darlehen (Gesellschafterdarlehen [Flutsoforthilfe] in Höhe von 500.000 Euro und ein Darlehen der Saalesparkasse in Höhe von 100.000 Euro) werden planmäßig bedient. Die Tilgung des Gesellschafterdarlehens beläuft sich bis zum Dezember 2025 auf eine Höhe von 272.355,65 Euro. Die Darlehenszinsen wurde mit Ende der Zinsbindung neu festgeschrieben. Das Darlehen der Saalesparkasse wurde vorfristig mit Ende der Zinsbindung im Berichtszeitraum vollumfänglich getilgt.

Die Beschäftigtenzahl des Jahres lag inklusive der Geschäftsführung bei fünf Personen.

1. Ertragslage

Der Gesamtumsatz im Berichtszeitraum beziffert sich auf 1.062 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verbesserten sich die Umsatzerlöse um 30 TEUR (Vorjahr 1.032 TEUR). Als positiver Effekt sind u.a. die gestiegenen Erlöse aus Büovermietung (+26 TEUR) und Vermietung der Tiefgaragenstellplätzen (+18 TEUR) zu bewerten. Die Vermietung der Mischstudios und der Veranstaltungsräume war gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34 TEUR ab.

1.2. Finanzlage

Im Berichtsjahr 2025 verringerte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 27 TEUR auf 79 TEUR (Vorjahr 106 TEUR).

Der Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit (-19 TEUR) lag um 3 TEUR über dem Vorjahreswert (-16 TEUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich zum Vorjahr um 45 auf TEUR -108 und speist sich aus Tilgungen zu Kreditverbindlichkeiten und ist durch die vorzeitige Ablösung des Darlehens bei der Saalesparkasse außerordentlich beeinflusst.

Die Zahlungsmittel waren mit 262 TEUR zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr TEUR 310) um 48 TEUR verringert.

Aufgrund der Verlängerung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 TEUR ist die Gesellschaft weiter in der Lage das laufende operative Geschäft zu führen.

1.3. Vermögenslage

Im Vorjahresvergleich verringerte sich die Bilanzsumme um 1.113 TEUR auf 17.295 TEUR.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen vermindert sich durch Auflösung um 1.044 TEUR und beträgt zum Jahresende 15.850 TEUR (Vorjahr 16.894 TEUR).

Die Rückstellungen verringern sich zum Vorjahr (102 TEUR) um 2 TEUR auf 100 TEUR.

Die Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr (352 TEUR) um 104 TEUR auf 248 TEUR.

2. Betriebsfläche und Einnahmesäulen

Die vermietbare Fläche ist unverändert. Sie beträgt 6.538,79 m² und umfasst neben den Büroflächen für die Kreativ- und Medienwirtschaft auch die Veranstaltungs- und Studioräume im Objekt. Die Fläche der Tiefgarage mit 233 Stellplätzen umfasst 7.756 m².

2.1. Arbeits- und Büroflächen

Die Leerstandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von durchschnittlich 0,27% auf 1,04 % erhöht, was einer durchschnittlichen Leerstandfläche von 68,2 m² (Vorjahr: 17,5 m²) entspricht. Im Planansatz für das Geschäftsjahr war eine Leerstandsquote von 0,8 % verankert. Die durchschnittliche Auslastungsquote im Jahr 2025 lag bei 98,96 % und somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die absoluten Umsätze aus Vermietung konnten vom Vorjahr 314 TEUR um 26 TEUR auf 339 TEUR gesteigert werden.

Der durchschnittliche Mietpreis pro Quadratmeter erhöhte sich leicht von 5,83 Euro im Vorjahr auf 5,95 Euro. Als Grund für die Erhöhung sind vereinbarte Staffelmietverträge zu nennen.

2.2. Produktionsbereiche

Gegenüber dem Vorjahr (99 TEUR) haben sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum auf 71 EUR verringert. Der Planansatz von 96 TEUR konnte nicht erreicht werden. Die jährlichen Umsatzschwankungen stehen in Zusammenhang mit den ausgereichten Fördermitteln der Mitteldeutschen Medienförderung und der Verwendung durch die jeweiligen Produzenten. Es ergibt sich kein primärer Zwang der Nutzung der ortsansässigen Dienstleister und der vorgehaltenen Infrastruktur. Die Nutzungszeiten reduzierten sich entsprechend auf 72 Tage im Vergleich zum Vorjahr mit 106 Tagen. Das Studio 2 (ehemals Bildbearbeitungsstudio) ist seit dem Vorjahr dauervermietet und wird weiterhin als Videostudio genutzt. Die Projekte der Bildbearbeitung (Color Grading) können wie geplant im Studio 1 realisiert werden. Die vorhandenen Kapazitäten sind aktuell ausreichend.

2.3. Präsentations- und Konferenzräume sowie Foyers und sonstige Bereiche

Die außergewöhnlichen Umsätze des Vorjahres (161 TEUR) wurden erwartungsgemäß im Jahr 2025 nicht erzielt. Dennoch konnte der geplante Umsatz aus der Vermietung der Funktionsräume übertroffen werden. Die Umsatzerlöse beziffern sich in 2025 auf 145 TEUR. Der Planansatz ging von Umsatzerlösen in Höhe von 108 TEUR aus. Dabei stechen erneut die Seminarräume mit 97 TEUR (Vorjahr 106 TEUR) hervor. Die Umsätze für den Panoramasaal von 18 TEUR (Vorjahr 21 TEUR) und der Eventraum inkl. Foyer mit 28 TEUR (Vorjahr 25 TEUR) liegen fast auf Vorjahresniveau. Allerdings hat sich der Nutzungsschwerpunkt gegenüber dem Vorjahr deutlich verschoben. Waren im Jahr 2024 die Nutzungsschwerpunkte noch die Monaten September, Oktober und November (rund 45%), so hat sich die Verteilung in der Berichtsperiode das 2. Quartal und 4. Quartal mit einem Jahresanteil von je rund 35 Prozent dargestellt.

2.4. Tiefgarage im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle

Der Planansatz von 168 TEUR wurde mit einem erzielten Umsatz von 204 TEUR um 36 TEUR übertroffen. Ebenso konnte der Vorjahresumsatz (186 TEUR) noch einmal gesteigert werden. Die Einnahmen aus Tiefgaragenvermietung werden kontinuierlich erzielt und dienen neben der Liquiditätssicherung u.a. der Querfinanzierung der reduzierten Mieten für Existenzgründer. Die 143 Dauerstellplätze wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich von 27 % der Hausmieter (Vorjahr 20%) und 73 % durch externe Mieter (Vorjahr 80%) genutzt. Die Tiefgarage im MMZ fungiert somit weiterhin als Quartiersgarage. Sie trägt zur Entlastung der Parksituation im Wohnumfeld bei. Die Umsatzsteigerung im Berichtszeitraum resultiert erneut durch die Nutzung der Stellplätze bei Veranstaltungen. Mehr Veranstaltungen führen zur höheren Auslastung der 90 Kurzzeitstellplätze.

3. Netzwerk- und Projektarbeit

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. [KWSA], im International Academy of Media and Arts e.V. [IAMA], im Sachsen- Anhalt Medien e.V. [SAM], im Bundesverband mittelständische Wirtschaft [BVMW], im Verband der IT- und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt e. V. [VITM], im Förderverein Pro Halle e.V. und im Halle Startup Partners e.V..

Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH beteiligt sich ebenso als Akteur der Postproduktionsallianz (PostProNetwork Halle) zur Verbesserung der Außendarstellung des Postproduktionsstandortes Halle. Darüber hinaus wird die Gesellschaft ab 2026 im VTFF (Bundesverband der technischen Dienstleister) als Mitglied mitwirken. Ausschlaggebend für den Beitritt war eine Einladung zum Jahrestreffen des Verbandes in Erfurt.

Aufgrund der vielseitigen Vereins- und Verbandmitgliedschaft zählt die Gesellschaft als wichtiger Netzwerkakteur. Als Partner im Gründernetzwerk Halle- Saalekreis hat die Gesellschaft erneut an der Berufsbildungs- und Gründermesse „Chance 2025“ teilgenommen.

Weitere Vernetzungsarbeit fand mit dem wachsenden Kreativumfeld um das MMZ Halle statt. Hervorzuheben sind dabei das Coworking „Am Kloster“ und der Schwemme e.V..

Die hausinterne Veranstaltung „Bratwurst und Networking“ ist mittlerweile ein fester Bestandteil geworden und findet bei den Mietern guten Anklang. Während der Veranstaltung haben die Mieter die Möglichkeit ihre aktuellen Projekte zu präsentieren und können so in den Austausch mit anderen Unternehmen kommen. Der von der Gesellschaft unterstützte „Webmontag“ findet weiterhin regelmäßig am letzten Monat eines Monats im MMZ statt.

II. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

1. Gesamtentwicklung

Grundlagen für die weitere Entwicklung sind das beschlossene Konzept zur Fortführung der Gesellschaft und die Verlängerung der Zweckbindung bis 17.07.2033. Die Wirtschaftsplanung sieht einen Weiterbetrieb in der bisherigen Form auch über den angegebenen Zeithorizont vor. Die Gesellschaft setzt die darin fixierten inhaltlichen Schwerpunkte kontinuierlich um.

Für den zukünftigen Geschäftsbetrieb werden die Kosten- und Prozessoptimierung sowie umsatzsteigernde Maßnahmen primäre Schwerpunkte bleiben. Die fristgerechte Darlehenstilgung des Gesellschafterdarlehens und die weitere Zuschussfreiheit der Gesellschaft bleiben oberste Zielstellung.

Die bereits in den Lageberichten der Vorperioden aufgezeigte Kostenentwicklung setzt sich weiter fort. Mit jährlichen Preissteigerungen muss in allen Bereichen gerechnet werden. Dies betrifft die Energiekosten und insbesondere die Entgelte für obligatorische Dienstleistungen der Wartungs- und Servicefirmen, welche zu einem großen Kostenfaktor geworden sind.

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Die Gebäudeversicherungskosten konnten durch einen Wechsel der Versicherungsgesellschaft ab dem Jahr 2025 etwas reduziert werden. Die Grundsteuer verringert sich geringfügig aufgrund der Neuberechnung.

Die Kostensteigerungen bei den Betriebs- und Nebenkosten werden für die Mieter des MMZ deutlich spürbar sein. Die Preise für die Nutzung der Veranstaltungsräume wurden im Berichtszeitraum bereits angepasst. Hier scheint die aktuelle Preisgrenze allerdings erreicht. Weitere Preiserhöhungen führen entsprechend zu häufigeren Absagen bei Raumbuchungen. Befürchtete großflächige Bürokündigungen sind bisher nicht eingetreten. Das Gründungsgeschehen ist weiterhin sehr überschaubar und die Mieter reduzieren nach Möglichkeit ihre Bürofläche. Größere Büroeinheiten im MMZ sind schwerer zu vermieten als kleinere und können längere Leerstandzeiten wie zu Beginn des Jahres 2025 nach sich ziehen.

Mit der kleinteiligen Vermietung von durchschnittlich 20 m²-Büros ist die Gesellschaft trotz aktuell stagnierender Nachfrage gut aufgestellt. Dies erhöht zwar den Aufwand in Wartung und Verwaltung, reduziert allerdings auch das Risiko von großen Leerständen. Dienstleistungsorientierung, günstige Mietkonditionen und Spezialangebote für Gründungswillige werden weiterhin der Erfolgsschlüssel bei der Vermietung sein. Bleiben die Energie- und Bewirtschaftungskosten weiterhin auf dem hohen Niveau, ergibt sich bei der branchenspezifischen Vermietung (Kreativ- und Medienwirtschaft) aufgrund des Kostendrucks bei den Mietern wenig Spielraum für weitere eigentlich notwendigen Anpassungen der Kaltmieten. Der bisherige Schwerpunkt der Vermietung an Firmen der Filmwirtschaft hat sich leicht in Richtung der Branchen Medientechnologie, Mediendienstleistungen, IT und Webwirtschaft sowie Dienstleistungen im Social-Media-Bereich verschoben. Beim Fortbestehen einiger Geschäftsmodelle bleibt die weitere rasante Entwicklung von KI-Anwendungen abzuwarten. Aktuelle und zukünftige Anwendungen der künstlichen Intelligenz werden sehr wahrscheinlich die Struktur der Kreativ- und Medienwirtschaft maßgeblich beeinflussen.

Der intensive Druck auf die für Kinofilme spezialisierte Studiolandschaft im MMZ bleibt weiterhin bestehen. Die Umsatzentwicklung ist durch die Brancheneigenheiten nicht kalkulierbar. Dieser Geschäftsbereich der Gesellschaft bleibt von den Förderbedingungen und von der Fördermittelvergabe abhängig. Als Anbieter von reinen Mietstudios für die Bild- und Tonpostproduktion ist die Gesellschaft auf die Buchung der Postproduktionsdienstleister angewiesen. Obwohl die alte Bundesregierung Ende des Vorjahres noch einen ersten Baustein, der seit 2022 angekündigten Reform des Filmfördergesetzes beschlossen hat, blieb die weitere Beschlussfassung bis Ende 2025 eine Hängepartie. Erst zu Beginn der neuen Geschäftsperiode kommt wieder Bewegung in die Sache und es zeichnet sich eine positive Weichenstellung ab. Die aktuelle wirtschaftliche Lage für die Produktionsunternehmen in Deutschland ist als schlecht bis sehr schlecht einzuschätzen, vor allem den Dienstleistern fehlen nationale und internationale Aufträge. Auch nach positiven Weichenstellungen durch die Politik, dauert es marktüblich weitere Monate oder Jahre, bis sich die Lage in den Unternehmen bessern kann.

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

2. Fördermittelbindung

Nachdem im Vorjahr alle erforderlichen Unterlagen zur Prüfung an den Fördermittelgeber übergeben wurden, konnte das Prüfungsergebnis mit Schreiben vom 17.03.2025 festgestellt werden. Gemäß Prüfungsergebnis konnte die Einhaltung der 15- jährigen Zweckbindung der geförderten Infrastruktur bestätigt werden. Weiterhin konnte der abschließende Nachweis der Aktivierung der förderrechtlich anerkannten Gesamtinvestition im Anlagevermögen geführt werden. Abschließend wurde dem Antrag auf die Verlängerung der Zweckbindung von ursprünglich 15 Jahren auf insgesamt 25 Jahre zugestimmt. Die Zweckbindung für das Objekt in der Mansfelder Straße in Halle endet demnach am 17.Juli 2033. Die förderrechtlichen Vorgaben wurden in diesem Zusammenhang gelockert. Dies betrifft insbesondere die Begrenzung der Einmietdauer und deren Nachweispflicht. Beauftragt wurden weiterhin derwendungszweck und die Verfügungsgewalt durch die MMZ Halle GmbH.

3. Betriebswirtschaftliche Risiken

Es bestehen keine Risiken aus schwebenden und laufenden Verfahren, es sind keine Verfahren anhängig.

Halle (Saale), den 10. Februar 2026



Andreas Nowak
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 11. Mai 2026

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
SteuerberatungsgesellschaftChristian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.